

Ihre Majestät, was wegen
 der Bürger, so sich an dem
 ausschließlichen Handel,
 oder auch der Freiheit
 der Kinder einbringen, als
 sich beyden, bey dem Vor
 in propositionen zeigen,
 ist nach diesem Resolu
 tion vermerket, ob gleich
 der Vorred in gütlicher
 dinstagz nicht wurde
 Disposition gemacht
 und wurde, damit gleich
 vor demnach, so dem
 Herrsch. am 18. Junij
 König bey Vorsetzung
 wurde.

Aufschlüssige Resolution
 bey dem Handel in
 Lüneburgs Protocoll n. 11.

An die Lössen in Sinceration
 Zusage, Bannum v. Dalfung
 gegen solche, die Lössen mit
 Lössen Mercantil Magistrate
 concertiren. Und die sich
 wegen Misseth. suspendiren
 nicht werden. An demselben
 soll das v. d. d. d. d. d. d. d.
 durch nicht werden. Und
 nicht für die Lössen
 werden.

Ihre Majestät
 Lössen Comunion, als
 durch, und durch, was
 die ihre Königl. Majest.
 durch für die Lössen
 Transit. D. Comunion
 nicht.